

Sitzungsvorlage Nr. IX/290
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

19.11.2015

Betreff: **Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Eheleute von dem Berge vom 15.10.2015 auf Rückschnitt von angrenzenden Bäumen**

FD/Az.: FD IV/580

Produkt: 60/13.002 Öffentliche Grünflächen

Bezug: Rat, 29.10.2015, TOP 10 ö.S., SV IX/276

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Anregung der Eheleute Sabine und Helge von dem Berge auf Rückschnitt bzw. Fällen der angrenzenden Bäume wird nicht gefolgt.

Sachverhalt:

I. Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 15.10.2015 beantragten die Eheleute Sabine und Helge von dem Berge, Im Winkel 25, 48720 Rosendahl, wegen erhöhter Laubbelastung das Zurückschneiden bzw. Entfernen einzelner Bäume, die vom angrenzenden gemeindlichen Wald auf das Grundstück der Eheleute von dem Berge ragen. Die Lage des Grundstücks ist in dem als **Anlage I** beigefügten Plan umrandet dargestellt.

Diese Anregung wurde in der Ratssitzung am 29.10.2015 zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

In dem o.g. Schreiben, das der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigelegt ist, wird neben der erhöhten Laubbelastung in den Herbstmonaten, die einen besonderen Reinigungsaufwand der Grundstücksflächen und der Dachrinnen nach sich zieht, auch die Verschattung des Grundstücks und die Verunkrautung des eigenen Gartens durch die angrenzenden Bäume beklagt.

Die Eheleute von dem Berge erwarten eine zeitnahe Entscheidung bezüglich ihres Anliegens. Über die Aufnahme der Anregung auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 29.10.2015 wurden die Antragsteller informiert. Ebenso vorgesehen ist eine entsprechende Information der Eheleute von dem Berge über die für den 19.11.2015 terminierte Beratung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

II. Vorgeschichte

In den vergangenen Jahren haben mehrfach Gespräche der Eheleute von dem Berge mit der Verwaltung stattgefunden, in denen das aktuelle Anliegen bereits ausführlich erörtert wurde.

Am 24.07.2014 ging erstmalig ein Schreiben der Eheleute von dem Berge ein, in dem die Laubbelastung in vergleichbarer Weise beschrieben und ein Antrag auf Laubreute gestellt wurde.

Am 27.08.2014 fand ein Ortstermin auf dem Grundstück der Eheleute von dem Berge statt, an dem neben den Eheleuten auch die Unterzeichnerin als Leiterin des Fachbereiches "Planen und Bauen" sowie der Leiter des Bauhofes der Gemeinde Rosendahl, Stefan Aversch, teilgenommen haben.

Dabei wurde mit den Eheleuten von dem Berge einvernehmlich Folgendes vereinbart:

- Seitens der Eheleute von dem Berge kann das anfallende Laub weiterhin an der nahegelegenen Vogelstange entsorgt werden, wo es vom Bauhof beseitigt wird.
- Die Pflege der Fläche hinter den privaten Hecken ist weiterhin von den Anliegern vorzunehmen.
- Angrenzende Bäume werden, soweit vertretbar, angemessen hochgeschnitten.
- Ein vorhandener Ahorn, der Krankheitssymptome aufwies, wird auf seine Standfestigkeit hin untersucht und, falls notwendig, gefällt.

Die Unterzeichnerin vereinbarte abschließend mit den Eheleuten von dem Berge einen weiteren Ortstermin, der zu einem Zeitpunkt erhöhten Laubaufkommens durchgeführt werden sollte.

Dieser Ortstermin fand sodann am 02.10.2014 statt. Nach Einschätzung der Unterzeichnerin hielt sich das Laubaufkommen in einem vertretbaren Rahmen. Um dennoch etwas Abhilfe zu schaffen, wurde das Fällen des abgängigen Ahornbaumes sowie ein einzelner Rückschnitt von überhängenden Ästen zugesagt und im Laufe des Monats Oktober durchgeführt.

In mehreren Telefonaten Ende November 2014 brachten die Eheleute von dem Berge ihre Unzufriedenheit über das Ergebnis der Arbeiten zum Ausdruck. Seitens der Unterzeichnerin konnten jedoch keine weiteren Maßnahmen zugesagt werden.

III. Weitere Vorgehensweise

Ein weiterer Rückschnitt der Bäume birgt die Gefahr, eine "Kopflastigkeit" der betroffenen Bäume zu bewirken und deren Standfestigkeit einzuschränken. Das Ausmaß der Laubbelastung dürfte ein Rückschnitt außerdem kaum verringern. Darüber hinaus ist ein Fällen der gesunden Bäume grundsätzlich abzulehnen und würde im gesamten Gebiet der Gemeinde Rosendahl zahlreiche ähnlich gelagerte Anträge nach sich ziehen, denen dann gemäß des Gleichbehandlungsprinzips entsprochen werden müsste.

Die zeitlich begrenzte Laubbelastung durch das angrenzende Wäldchen ist zwar beträchtlich, dürfte jedoch von den Eheleuten von dem Berge zu bewältigen und zu akzeptieren sein. Vergleichbare Situationen sind im gesamten Gemeindegebiet vorzufinden und führen zwangsläufig auch bei anderen Bürgerinnen und Bürgern zu vermehrtem Laubaufkommen. Seitens der Verwaltung wird in diesen Fällen immer wieder an das Verständnis der Betroffenen appelliert.

Es wird daher dem Ausschuss der Beschluss vorgeschlagen, in dieser Angelegenheit nicht weiter tätig zu werden, solange keine neue Sachlage erkennbar ist.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Lageplan des Grundstücks Im Winkel 25 im Ortsteil Holtwick
Anlage II - Antrag der Eheleute von dem Berge vom 15.10.2015